

# Martin Häusling, MdEP

Mitglied des Europäischen Parlaments – grüner Europaabgeordneter für Hessen, RheinlandPfalz/Saarland



Die Grünen | Europäische Freie Allianz  
im Europäischen Parlament



## Newsletter Juni 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

der Kommissionsvorschlag zur Revision der EU-Öko-Verordnung aus dem Jahr 2014 stieß auf heftige Kritik. Eine große Anzahl an Bioverbänden war sich einig, dass der Vorschlag über das Ziel hinausging und den Sektor sogar in seiner Existenz gefährden könne. Für mich als Grüner Berichterstatter des EU-Parlaments zur EU-Öko-Verordnung ist klar, das Hauptziel einer überarbeiteten Verordnung muss es sein, der Öko-Landwirtschaft Rechtssicherheit zu geben und den Bio-Anbau aus der Nische zu holen. Das habe ich in meinem Berichtsentwurf deutlich gemacht. Nun sind die anderen politischen Fraktionen am Zug.

„Die Bundesregierung sagt Killerkeimen den Kampf an“, so die Schlagzeilen der vergangenen Tage. Nach jahrelangen Kampagnen von NGO's und kritischen Stimmen aus Wissenschaft und Politik ist das Problem wachsender Antibiotika-Resistenzen endlich in der Politik angekommen und wurde wenige Tage vor dem G7-Gipfel im bayerischen Elmau von Bundeskanzlerin Angela Merkel sogar zur Chefsache erklärt.

Was lange währt und sich wichtig anhört, wird damit aber noch längst nicht gut. Weder definiert die Strategie der Bundesregierung echte Reduktionsziele, noch lassen sich wirksame Maßnahmen für eine solche Zielsetzung finden. Dabei sind die Missstände längst bekannt. So werden in deutschen Ställen nach wie vor mehr als doppelt so viele Antibiotika eingesetzt wie in der Humanmedizin. Eine Praxis wider jede Vernunft, die vor allem eins deutlich einfordert: Eine andere Haltung, und zwar nicht nur in den Ställen.

Denn auch wenn Deutschland auf den europäischen Spitzenreiter-Posten im tierischen Antibiotika-Verbrauch vielleicht gern verzichten würde, bleibt der agrarindustrielle Fortschrittsglaube auf der Weltausstellung im italienischen Milano noch vollkommen ungetrübt. Firmen wie BASF oder Bayer wird dort eine einzigartige Bühne geboten, um sich unter dem EXPO-Motto „Feeding the planet“ für das profitable Geschäft mit dem Hunger gebührend zu empfehlen.

Auch die neue EU-Kommission beweist meisterliche Fähigkeiten, hanebüchene Vorhaben in ein positives Image zu kleiden. Unter wohlklingenden Bezeichnungen wie "better regulations", Refit oder Fitness-Check sollen Meilensteine der EU-Umweltgesetzgebung unter dem Vorwand der Entbürokratisierung in beispielloser Weise zugunsten von Wirtschaftsinteressen dereguliert und damit abgebaut werden.

Ergänzend zu meinem Arbeitsschwerpunkt als agrarpolitischer Sprecher meiner Fraktion werde ich als Mitglied des Umweltausschusses über diese Themen in meinem Newsletter künftig intensiver informieren.

Ihr/ Euer Martin Häusling

## Themen in diesem Newsletter:

[EU-Öko-Verordnung](#), [NEC-Richtlinie](#), [Vereinfachung GAP](#), [EU-Tierarzneimittelpaket](#), [EU-Gentechnikgesetzgebung](#), [Fitness-Check Natura 2000](#), [EBI „Stop Vivisection“](#), [Glyphosat](#), [Endokrine Disruptoren](#), [Plastikmüll](#) und [Agrosprit](#), [Terminrück- und -vorschau](#)

## Öko-Verordnung: Berichtsentwurf für mehr Ökolandbau in Europa vorgestellt



Im Jahr 1991 wurde in der EU die erste Gesetzgebung für die Biolandwirtschaft verabschiedet. Damit wurde die zunehmende Attraktivität der Bio-Bewegung in Europa anerkannt. Die Rechtsvorschriften beschränkten sich zwar zunächst auf pflanzliche Erzeugnisse, wurden dann aber in den Jahren 1998 und 2007 um tierische Produkte und weitere Vorschriften zu Verarbeitung, Kontrollen und Vermarktung ergänzt.

Eine Novellierung hatte der Sektor in der jüngsten Vergangenheit begrüßt, da insbesondere beim Thema Importe Nachbesserungsbedarf der bestehenden Rechtsordnung gesehen wurde. Der EU-Kommissionsvorschlag zur Revision der Öko-Verordnung aus dem Jahr 2014 stieß dennoch auf heftige Kritik. Eine große Anzahl an Bioverbänden war sich einig, dass der Vorschlag über das Ziel hinausging und den Sektor sogar in seiner Existenz gefährden könne (siehe [Briefing Januar 2014](#)).

Für mich als Grüner Berichterstatter des EU-Parlaments zur EU-Öko Verordnung ist klar, das Hauptziel einer überarbeiteten Verordnung muss es sein, der Öko-Landwirtschaft Rechtssicherheit zu geben und den Bio-Anbau aus der Nische zu holen. Das habe ich in meinem [Berichtsentwurf](#) deutlich gemacht. Nun sind die anderen politischen Fraktionen am Zug. Sie können bis zum 12. Juni 2015 ihre Änderungsanträge einreichen, dann werde ich die Verhandlungen zum endgültigen Parlamentsbericht aufnehmen. Mein Ziel ist es, noch mit der kommenden luxemburgischen Ratspräsidentschaft, die in der zweiten Jahreshälfte ihr Mandat antritt, ein solides Gesetz zu verhandeln und abzuschließen.

- [Briefing „Kernpunkte zum Bericht“](#), Mai 2015
- [Rede des Berichterstatters zur Aussprache im EU-Agrarausschuss](#), 24. März 2015
- Pressemitteilung IFOAM vom 26. Mai 2015: [EU Parliament draft report on organic regulation, going in the right direction](#)
- **Artikel:** taz „[Aus doppelt kontrolliertem Anbau](#)“ 26.4.15, Spiegel „[Unsichtbarer Feind](#)“ vom 23. Mai 2015, Badische Zeitung „[EU-Kommission will Bio strenger kontrollieren](#)“ vom 12. Mai 2015, Greenpeace-Magazin „[Kontrolle ist besser](#)“ vom 26. April 2015

## Reduktion von Luftschadstoffen: Agrarausschuss lehnt Reduktionsziele und Förderung nachhaltiger Landbewirtschaftung ab

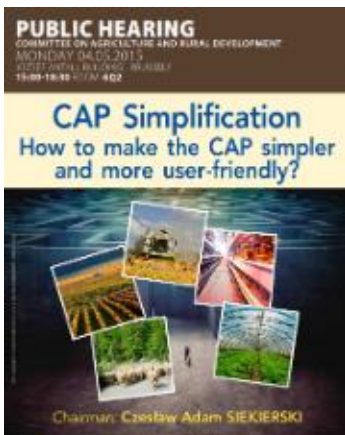
Derzeit beraten die Abgeordneten des Agrar- und Umweltausschusses des Europaparlaments Vorschläge der EU-Kommission zur Verringerung von Luftschadstoffen ([NEC-Richtlinie](#)). Der Vorschlag soll die bisherige EU-Regelung zur jährlichen Begrenzung der nationalen Luftschadstoffemissionen ersetzen. Den einzelnen Mitgliedsstaaten werden mit dem Vorschlag Einsparungsziele der Hauptproblemstoffe (Ammoniak, Feinstaub- und Ruß, Methan, Schwermetalle, Dioxine...) bis 2020 und 2030 vorgegeben.

Obwohl bekannt ist, dass die industrielle Landwirtschaft maßgeblich zur Luftverschmutzung beiträgt, wird über den Beitrag, den die Landwirtschaft zur Einsparung von Ammoniak und Methangasen zu leisten hat, in den Mitgliedsstaaten und EU-Gremien sehr kontrovers diskutiert. Im Agrarausschuss des Europaparlament hat die konservative Mehrheit der Abgeordneten heute alle von mir eingebrachten Anträge für verbindliche, verbunden mit einer Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden, abgelehnt.

- [Briefing zur NEC-Richtlinie, 28. Mai 2015](#)

## Agrarreform „vereinfachen“ = Greening streichen?

### Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ ausbauen statt aushöhlen!



Die neue EU-Kommission möchte in ihrer Amtsperiode vor allem eins: Bürokratie abbauen und die EU wettbewerbsfähiger machen.

Auch Agrarkommissar Phil Hogan möchte seinen Beitrag leisten und die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) vereinfachen. In der Tat gibt es viel an den komplizierten Definitionen des Greenings auszusetzen, die die großen Parteien des EU-Parlaments und des Rates der Praxis beschert haben und Behörden und Landwirte verärgern. Das ist bedauerlich, da der gute Versuch des früheren Agrarkommissars Dacian Ciolos, die Direktzahlungen an Umweltauflagen zu binden, nun für viel Ärger mit wenig Effekt sorgt.

In einer Anhörung im EP-Agrarausschuss am 4. Mai 2015 fordern die Europäische Bauernvertretung COPA-COGECA sowie Abgeordnete der Christdemokraten (EVP), Liberalen (ALDE) und teilweise auch der Sozialdemokraten (SuD) nicht nur eine kurzfristige Vereinfachung der Förderanträge, sondern eine Änderungen der Basisverordnung bis hin zur de facto-Abschaffung der Bindung der Direktzahlungen an das Greening. Bemerkenswert ist, dass die Forderungen genau von den Verbänden und Parlamentariern ausgehen, die maßgeblich zur Verkomplizierung des Greenings (und insofern zu dessen Scheitern) beigetragen haben.

Die Kommission wehrt sich bisher gegen eine Öffnung des Basisrechtsaktes. Ist diese doch ohnehin für den Midterm-Review 2017 vorgesehen.

Auch wenn ich das ursprüngliche Ziel der Reform der GAP als letztendlich verwässert einschätze

(die Grünen/EFA haben nur den Reformen zum ländlichen Raum zugestimmt), so ist das Greening eindeutig ein erster Schritt, die öffentlichen Gelder stärker an öffentliche Leistungen zu knüpfen. Im Zuge von wachsenden Umweltproblemen war das eine dringende Notwendigkeit. Das Prinzip „Öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen“ darf nicht unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung schleichend wieder abgeschafft, - im Gegenteil - es muss ausgebaut werden.

- [Anhörung vom 4. Mai 2015 im Webstream nachverfolgen](#)
- Pressemitteilung „[Vereinfachung muss auch zur Verbesserung führen](#)“ vom 24. 3. 2015
- „[Häusling macht Agrarausschuss für Bürokratisierung der Reform verantwortlich](#)“ topagrar, 25. März 2015

## **Parlamentsberatungen zum EU-Tierarzneimittelpaket: Stellungnahmen spielen Pharmaindustrie weiter in die Hände – Grüne halten dagegen**



Ende April 2015 haben die Berichterstatter des Landwirtschaft- bzw. Umweltausschusses des Europäischen Parlaments ihre Stellungnahmen zu den drei Kommissionsvorschlägen zu Tierarzneimitteln vorgelegt. Auch diese spielen, wie schon die Kommissionsvorschläge weiterhin der

Pharmaindustrie in die Hände. Wirksame Maßnahmen gegen Missbrauch und zur Reduktion sucht man darin vergeblich.

Die Mehrheit der Abgeordneten setzt sich dafür ein, dass Antibiotika weiterhin über Futtermittel verabreicht werden können, sogar in eigenhändig von den Landwirten angefertigten Mischungen. Auch der metaphylaktische Einsatz von Antibiotika soll erlaubt bleiben, das heißt viele Tiere einer Gruppe gleichzeitig zu behandeln, auch wenn nur eines krank ist. Dem Antibiotika-Missbrauch – auch als Wachstumsförderer- bleiben somit in Zukunft Tür und Tor geöffnet und Resistenzen können sich weiter ausbreiten.

Reserveantibiotika sollen weiterhin an Nutz- und Haustiere verabreicht werden können. Die Berichterstatterin für die Tierarzneimittelverordnung, Grossetete (EVP), geht in ihrem Bericht sogar so weit, Tierärzten den Verkauf von Antibiotika zu erlauben, ohne die vorgeblich kranken Tiere überhaupt gesehen zu haben.

Es darf nicht sein, dass die EU-Gesetzgebungstexte, die für die nächsten 10 Jahre und mehr über die Verwendung von Antibiotika entscheiden, so sorglos mit der Verschreibung und Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung umgehen. Von einer Verbesserung der mangelhaften Gesetzesvorschläge der Kommission ist das Europaparlament derzeit weit entfernt. So fehlt z.B. ein konkretes Einsparungsziel für Antibiotika in Europa.

Bis Mitte Juni 2015 können Änderungsanträgen zu den Vorschlägen eingereicht werden. Darin werde ich deutlich machen, dass Antibiotika wirklich nur das allerletzte Hilfsmittel sein sollte und eine artgerechte Tierhaltung als beste Präventions- und Reduktionsstrategie gestärkt werden muss.

- Studie „[Masse statt Klasse– Eine Haltung, die krank macht](#)“ (überarbeitet) der Fraktion EFA/Die Grünen im Europaparlament“, Mai 2015
- Veranstaltungsrückblick „[Wider jede Vernunft: Auswirkungen des Antibiotika-Verbrauchs in der Tierhaltung](#)“, Böll-Stiftung Berlin, 13. Mai 2015
- Pressemitteilung „[Nur klare Reduktionsziele helfen, den Antibiotika-Missbrauch zu beenden](#)“ vom 13. Mai 2015
- [Briefing EU-Tierarzneimittelpaket](#) (mit KOM-Vorschlägen) vom 25. Februar 2015
- [Vortrag](#) und [Bericht zur Veranstaltung](#) „Bessere Berücksichtigung von Umweltrisiken im Tierarzneimittelrecht gefordert“, Landesvertretung NRW, Brüssel, 4. März 2015 (siehe Foto oben)

## **Junckers dreifacher Wortbruch in der Gentechnik: Keine Reform, dafür noch ein GVO Flickenteppich und massenhafte Neuzulassung von GVO**



Am 22. April 2015 stellte die Europäische Kommission ihre Vorstellung zur Reform des europäischen Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) vor.

Die Vorschläge sind weit davon entfernt – wie von uns gefordert und von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker versprochen – demokratischer zu werden. Stattdessen rollt die Kommission mit ihren Opt-out-Vorschlägen für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel einen gentechnischen Flickenteppich über Europa aus. Und das just in der Woche der neunten Verhandlungsrunde des transatlantischen Freihandelsabkommens. Damit noch nicht genug, ließ die EU-Kommission noch in derselben Woche siebzehn GVO-Sorten für den Import in die EU zu.

- Positionspapier „[Europäische Gentechnik-Gesetzgebung ist keine transatlantische Opfergabe](#)“ von Martin Häusling und Harald Ebner, 22. April 2015
- „[Juncker stellt Mini-Gentechnikreform vor](#)“, 22.4.15
- „[Gentechnik auf dem Teller](#)“, Neues Deutschland, 23.4.15

## Hände weg vom Europäischen Naturschutzrecht!



© <http://europe.eu/>

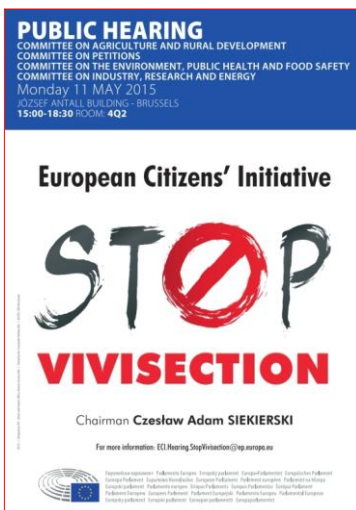
Europas Naturschätze sind bedroht: Unter der Bezeichnung "Fitness-Check" stellt die EU-Kommission derzeit die europäische Naturschutzgesetzgebung auf den Prüfstand.

Damit droht die Gefahr, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie als bürokratisch gebrandmarkt und noch vor ihrer vollständigen Umsetzung in den Mitgliedsstaaten geschwächt werden sollen - trotz wachsenden Artenschwunds in Deutschland, Europa und weltweit.

Anlässlich des "Geburtstags" der beiden Richtlinien und des weltweit größten europäischen Natura-2000-Schutzgebiet-Netzwerkes habe ich in einem Positionspapier den aktuellen Stand der Diskussion zusammengefasst und bewertet.

- Positionspapier „[Europas Naturschutzgesetzgebung braucht keine Diät, sondern Rechtssicherheit](#)“ vom 22. Mai 2015
- Mitmachen! EU-Kampagne der Umweltverbände [www.naturealert.eu](http://www.naturealert.eu)
- Pressemitteilung „[Hände weg vom Europäischen Naturschutzrecht](#)“ vom 22.5.15

## Öffentliche Anhörung zur Bürgerinitiative „Stop Vivisection“



Mit 1,17 Millionen Unterschriften ist die europaweite Kampagne "Stop Vivisection" die dritte erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative. Am 11. Mai 2015 verschafften sich die Initiatoren in einer ausschussübergreifenden öffentlichem Anhörung im Europäischen Parlament in Brüssel gehör für ihr Anliegen. Ziel der Initiative ist es, die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz von wissenschaftlich verwendeten Tieren aufzuheben.

Die Grünen hatten 2010 dieser Richtlinie nicht zugestimmt, da die Formulierungen den Mitgliedstaaten kaum Möglichkeit einräumen, strengere Gesetze zu erlassen und Tierversuche als nicht zielführend und unbegründet einzustufen.

Wir Grüne fordern schon seit Langem, EU-Forschungsgelder verstärkt für die tierversuchsfreie Forschung einzusetzen und ihre

Benachteiligung gegenüber der Tierversuchsforschung zu beenden.

Klar zum Ausdruck gebracht wurde bei der Anhörung, dass Tierversuche mit viel Tierleid einhergehen. In einer großen Anzahl von Fällen sind Testergebnisse zudem nicht vom Tier auf den Menschen übertragbar, da Tiere möglicherweise weniger empfindlich auf einige toxische Substanzen reagieren. So ist auch in der medizinischen Forschung in vielen Fällen kein Mehrwert an Erkenntnissen gegeben.

So vertragen beispielsweise Ratten ca. 300-mal mehr Asbest als Menschen bevor sie an Krebs erkranken oder Mäuse eine Millionen mehr Bakterien als Menschen ehe eine Blutvergiftung auftritt, so der Verband „Ärzte gegen Tierversuche“. Auch fallen immer noch 92% der von

Tierversuchen für den Menschen als wirksam und ungefährlich geltende Medikamente durch die klinische Studie (Menschenversuche) und erhalten keine Marktzulassung. Wir Grüne werden uns auch weiterhin dafür stark machen, dass die EU beim Thema Tierversuche umsteuert.

- [Petitionstext der Europäischen Bürgerinitiative](#) „Stop Vivisection“
- [Programm, Präsentationen, Fotos und Stream der EP-Anhörung vom 11. Mai 2015](#)
- [„Neue Debatte über Tierversuche“](#), Frankfurter Rundschau, 12. Mai 2015

## **Glyphosat: Brüssel soll untauglichen Bericht nach Deutschland zurück schicken!**

Der Hauptwirkstoff in Round-UP - Glyphosat - wurde in der EU 2002 auf der Basis eines Endberichtes der GD SANCO <sup>1</sup> für 10 Jahre zugelassen. Wichtigster Teil des Bewertungsprozesses war ein deutscher Bericht (draft assessment report, DAR) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 11.12.1998<sup>2</sup>.

Deutschland ist offizieller EU-Berichtersteller für Glyphosat. Im Jahr 2012 hätte Glyphosat nach der Richtlinie 91/414 neu überprüft werden müssen. In einer neuen Richtlinie wurde am 10. November 2010 festgesetzt, die Überprüfung von Glyphosat und 38 anderen PSM bis 2015 zu verschieben<sup>3</sup>.

Im März 2015 teilte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit, die zuständige Internationale Agentur für Krebsforschung International Agency for Research on Cancer (IARC), habe Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft. Die IARC stützt sich in ihrer Bewertung auf drei epidemiologische Studien aus den USA, Kanada und Schweden. Damit wurde Glyphosat in die zweithöchste Risikokategorie (2a) eingeordnet, zu der u.a. auch Acrylamid, Blei und Nitrosamine gehören.

Das Bundesamt für Risikoforschung (BfR), welches die Risikobewertung für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und damit für Deutschland als zuständigem Berichtersteller für Glyphosat, vornimmt, hat am 1./2. April 2015 seinen Bewertungsbericht zu Glyphosat an das BVL und die zuständige EU-Risikobewertungsbehörde EFSA weitergeleitet. Es bezog die Einstufung der IARC in seinen Bericht nicht mit ein, sondern kommt zu dem Schluss „Es gibt keine fachlich fundierten Hinweise auf mutagene, krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Eigenschaften und auch keine Hinweise auf endokrin(hormonell) wirksame Eigenschaften.“ Das BfR zog auch die Empfehlung, den Grenzwert für die Menge an Glyphosat, die ein Mensch täglich aufnehmen kann, ohne gesundheitlich Schaden zu nehmen, von 0,3 auf 0,5 mg pro Kilogramm Körpergewicht anzuheben, nicht zurück.

Ich fordere die EFSA auf, den deutschen Bericht zurückzuschicken und das BfR nacharbeiten zu lassen. Es kann nicht sein, dass das BfR als maßgebliche Behörde in dieser Angelegenheit zentrale Erkenntnisse der IARC, die das Ergebnis des ganzen Bewertungsberichtes ändern könnten, außer Acht lässt. Darüber hinaus hat das BfR auch andere Erkenntnisse etwa aus Argentinien, Neuseeland und Südamerika sowie die Einschätzung der Universität Leipzig nicht

---

<sup>1</sup> EU Commission. 1999. Report from ECCO 84. In: Glyphosate DAR, released by German government agency BVL on CD, FullReport\_Glyphosat\_03.pdf: p. 27 of the pdf.

<sup>2</sup> European Commission. 1998. Glyphosate. Reasoned statement of the overall conclusions drawn by the rapporteur member state. In: Glyphosate DAR, released by German government agency BVL on CD, Volume1\_Glyphosat\_02.pdf: p. 9 of the pdf.

<sup>3</sup> European Commission. 2010. Commission Directive 2010/77/EU of 10 November 2010 amending Council Directive 91/414/EEC as regards the expiry dates for inclusion in Annex I of certain active substances. OJ L 230, 19.8.1991.

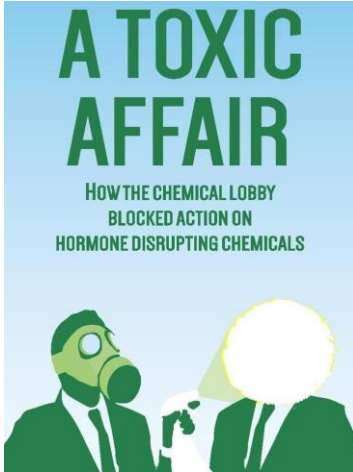
berücksichtigt. Von einer verantwortungsvollen Bewertung ist der Bericht des BfR daher weit entfernt.

Laut EU-Pestizid-Verordnung ist die Einstufung als "krebserregend" ein absoluter Verbotgrund. Nach dem EU-Vorsorgeprinzip müssten die Behörden auch dann tätig werden, wenn der letzte Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit eines Stoffes noch nicht vorliegt, sondern nur der Verdacht.

Auf über 40 Prozent der Ackerflächen wird Glyphosat in Deutschland versprüht. Die Anwendung von Glyphosat nimmt vor allem bei Pflugverzicht enorm zu. Diese angeblich bodenschonende Bewirtschaftungsform darf nicht mehr weiter gefördert werden und Glyphosat muss aus dem Verkehr gezogen werden. Nicht nur in Privatgärten.

- [„BfR schließt Zuarbeit im EU-Genehmigungsverfahren von Glyphosat ab.“](#) topagrar, 13.4.15
- Pressemitteilung [„EFSA soll untauglichen Bericht nach Deutschland zurückschicken!“](#) vom 20.5.15 und [„Glyphosat krebserzeugend? EU-Kommission muss handeln!“](#)
- [Glyphosat-Einsatz darf nicht mehr mit Bodenschutzetikett verkauft und gefördert werden!](#)

## Endokrine Disruptoren: EU-Parlament will weitere Verschleppung einer Gesetzgebung nicht länger hinnehmen



Endokrine Disruptoren (ED - hormonell wirksame Substanzen) stecken in Plastik, Kosmetika und Pestiziden - als Weichmacher, Dioxine, PCB oder Bisphenol A. Die Regulierung von EDs steht bereits seit mehreren Jahrzehnten auf der politischen Agenda. Im Jahr 2009 forderte das Europaparlament, dass diese Chemikalien strenger reguliert werden müssten. So steht es in der europäischen Pestizidverordnung von 2009 und in der 2012 in Kraft getretenen EU-Biozidverordnung. Bis Ende 2013 sollte die EU-Kommission einen Vorschlag vorlegen.

Die Generaldirektion Umwelt (DG ENVI) ließ sich einen Überblick über den Stand der Forschung zusammenstellen. [Der Bericht](#) enthielt sehr kritische Stellungnahmen zu der Frage, ob Grenzwerte grundsätzlich sinnvoll sind, wenn Stoffe unabhängig von ihrer Dosierung gefährlich sind.

Die Hersteller wehren sich seit Jahren intensiv u.a. gegen das Prinzip der EU-Pestizidregulierung. Sie wollen die Regulierung durch das Setzen von Kriterien (u.a. Grenzwerten) unterlaufen, die die extremsten Wirkstoffe erfassen, wobei die meisten anderen Pestizide aber unreguliert bleiben sollen.

Anstatt nun die kritischen Bewertungen des Berichtes zur Grundlage eines Vorschlages zu machen, eröffnete die Kommission unter Federführung der Generaldirektion Gesundheit (DG SANCO) im September 2014 eine Folgenabschätzung über die wirtschaftlichen Auswirkungen unterschiedlicher Kriterien-Definitionen der hormonell wirksamen Substanzen und brachte damit den gesamten Prozess zum Erliegen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) reagierte prompt und meldete "große Bedenken"



wegen der "bedeutenden wirtschaftlichen Folgen" an. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) fordern hingegen eine stärkere Regulierung, da ED „eine globale Bedrohung“ darstellen. Nach einer Online-Konsultation (27.000 Antworten) hat die EU-Kommission nun eine weitere Studie in Auftrag gegeben. Bis 2016 will sie dann die Risiken definieren und mögliche Verbote aussprechen.

Der EU-Mitgliedstaat Schweden erhebt nun Klage wegen der Verschleppung des Regulierungsvorschlages. Die EU-Parlamentarier haben sich dafür entschieden, Schweden dabei zu unterstützen. [Ich habe mit vielen anderen EU-Parlamentariern am 9. März eine parlamentarische Anfrage nach dem eigentlichen Zweck dieser Folgenabschätzung an Gesundheitskommissar Andriukaitis gestellt. In seiner Antwort](#) beruft er sich darauf, dass die Regulierung von EDs weltweit Pioniercharakter habe und man daher sorgfältig vorgehen müsse. Zudem seien sich die Wissenschaftler sehr uneinig in der Bewertung. Er kündigt an, in Kürze eine Konferenz mit Interessensvertretern, NGOs und dem EU-Parlament dazu durchführen.

#### Weitere Informationen:

- [Studie über gesundheitliche und finanzielle Folgen von hormonaktiven Stoffen](#)
- Bericht CEO „[A toxic affair](#)“ zum Lobbyismus der Chemieindustrie, 19.5.15
- Spiegel „[EU-Chemikalienregulierung: Wie die Industrie in Brüssel ihren Willen bekommt](#)“ vom 20.5.15

#### Parlamentserfolg: 80 Prozent weniger Plastiktüten bis 2025



Gute Nachrichten für unsere Umwelt: Das Ende der Plastiktüte ist absehbar. Am 28. April 2015 votierte die Mehrheit des Parlaments für einen Beschluss, den Verbrauch bis zum Jahr 2025 um 80 Prozent und damit von derzeit fast 200 auf max. 40 Tüten zu reduzieren. Der Beschluss erlaubt außerdem allen Staaten in der EU, eine feste Gebühr für Plastiktüten einzuführen.

Auch wenn wir Grünen uns mit der Forderung nach einer kompletten Abschaffung nicht durchsetzen konnten, ist das Verhandlungsergebnis ein echter Erfolg, waren die ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission doch in allen Bereichen deutlich schwächer.

Nächster Schritt: Ein Verbot der besonders gefährlichen so genannten "Oxo-Tüten", die sich in langlebige Kleinstteile zersetzen. Sie landen oftmals in den Mägen von Tieren und Fischen.

- [Entschließung des Europäischen Parlaments](#) vom 28. April 2015
- Greenpeace-Magazin „[Plastiktüten adé](#)“, 28.4.15

## Agrokraftstoffe: Chance verpasst

Ebenso am 28. April 2015 beschloss das Europäische Parlament neue Regeln für Agrokraftstoffe. In Zukunft werden sieben Prozent Anteil von Agrokraftstoffen der ersten Generation (zum Beispiel aus Raps-, Soja- oder Palmöl) im Kraftstoffmix zugelassen. Das ist eindeutig zu viel. Die Förderung von Biokraftstoffen hat außerdem zu Landnutzungskonflikten geführt. Eine Kehrtwende wäre deshalb dringend notwendig. Schon lange ist klar, dass die angeblich klimaschützende Wirkung dieser Kraftstoffe auf falschen Annahmen basiert. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Agrokraftstoffe das Klima sogar mehr belasten können als fossile Kraftstoffe. Wir brauchen deshalb eine komplett neue Bewertung der Agrokraftstoffe.

Außerdem hat die Mehrheit der EU-Abgeordneten es abgelehnt, die sogenannten indirekten Landnutzungsänderungsfaktoren (ILUC) in die Nachhaltigkeitsbilanz der Kraftstoffe aufzunehmen. Damit setzen sich Flächenrodungen für den Anbau von Agrokraftstoffen ungemindert fort und sorgen für zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen. Was dem Klima wirklich helfen würde, wäre eine vollständige Überarbeitung unserer Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Nur wenn weniger Kraftstoff verbraucht wird, haben wir eine Chance auf einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen und effektiven Klimaschutz.

- [Entscheidung des Europaparlaments vom 28. April 2015](#)
- [Positionspapier von EU-Umweltorganisationen mit Politikempfehlungen für eine nachhaltige Biokraftstoff-Politik](#),
- Spiegel „[Das schmutzige Geschäft der Palmöl-Produzenten](#)“, 24. März 2015

## Terminrückschau:



Ausschuss-Anhörungen und Sitzungen zum Klonen von Tieren für die landwirtschaftliche Nutzung am 26. Mai ([Webstream EP-Ausschuss](#)) und 23. Februar 2015 ([Programm, Stellungnahmen und Webstream](#))

[Briefing zu den Richtlinienvorschlägen der Kommission und den Beratungen im Europäischen Parlament](#)

[Studie „Klonen – eine todsichere Anwendung?“](#) von Christoph Then und Ruth Tippe im Auftrag von Martin Häusling, 2010

12.03.2015 Europäische Akademie Hessen „[Alles Bio, oder was? Die Revision der EU-Ökoverordnung](#)“



30.03. Betriebsbesichtigung und [Konferenz „Méi Bio an Europa. Méi Bio zu Lëtzebuerg“](#) in Luxemburg zusammen mit Claude Turmes, MdEP

18.04.2015 [Tagung „EU-Wasserrahmenrichtlinie – Wunsch und Wirklichkeit“](#) in Troisdorf ([Vortrag Martin Häusling: Wasserrahmenrichtlinie aus Europäischer Sicht](#))



14.05. Treffen mit Sarah Wiener und Karl-Ludwig Schweisfurth

## Terminvorschau:

28.05.2015 - [Tagung "Bäume wachsen auch nicht in den Himmel"](#) - Landwirtschaft jenseits von „Wachsen oder Weichen“, Akademie Hofgeismar

03.06.2015 - Tagung [Reactive nitrogen – Towards an integrated approach to protecting biodiversity](#), Veranstaltung des Landes Hessen und des Umweltrates in Brüssel

04.06.2015 -Konferenz der Grünen/EFA im Europaparlament in Brüssel "[Europe is not for shale!](#)", [Anmeldung hier](#), [Event online verfolgen](#)

05.06.2015 - [Kirchentag: Podiumsdiskussion „TTIP und die transatlantische Wertegemeinschaft“](#) Stuttgart

11.06.2015 - [9th IFOAM European Organic Congress, 11-13 June](#), Riga

02.07.2015 – Podiumsdiskussion [CEJA - Seminar](#) „Which CAP in 2020/2050“, Europaparlament, Luxembourg

---

## Kontakt und Impressum

Für Kontakte, Anregungen und Kommentare stehe ich und mein Team in Brüssel, Wiesbaden und Berlin Ihnen gern zur Verfügung: [Kontaktmöglichkeiten](#)

V.i.S.d.P. Martin Häusling (MdEP)